



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst
Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 27. und 28. Juli 2019 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 27. und 28. Juli 2019 unter Telefon 08323/8267. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 27. Juli 2019: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396
am 28. Juli 2019: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

Oberstdorf, Fischen:

am 27. Juli 2019: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644
am 28. Juli 2019: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/94700 (10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:

am 27. Juli 2019: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstr. 9, Telefon 08387/8383
am 28. Juli 2019: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 27. Juli 2019: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kempfener Straße 2, Telefon 08373/921757
am 28. Juli 2019: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Str. 16, Telefon 08378/275

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 27. Juli 2019: Burg-Apotheke, Kronenstraße 12, Telefon 0831/27356
am 28. Juli 2019: Engel-Apotheke, Lotterbergstr. 57, Telefon 0831/97170

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bevölkerungsstand am 31.12.2018

09780000 Gemeinde	Landkreis Oberallgäu	Schwaben Einwohner insgesamt
09780112	Altusried, M	10.086
09780123	Bad Hindelang, M	5.168
09780113	Balderschwang	353
09780114	Betzigau	2.926
09780115	Blaichach	5.811
09780116	Bolsterlang	1.126
09780117	Buchenberg, M	4.150
09780118	Burgberg i. Allgäu	3.256
09780119	Dietmannsried, M	8.175
09780120	Durach	7.202
09780121	Fischen i. Allgäu	3.197
09780122	Haldenwang	3.780
09780124	Immenstadt i. Allgäu, St	14.271
09780125	Lauben	3.478
09780127	Missen-Wilhams	1.454
09780131	Obermaiselstein	970
09780132	Oberstaufen, M	7.770
09780133	Oberstdorf, M	9.707
09780134	Ofterschwang	2.090
09780128	Oy-Mittelberg	4.715
09780137	Rettenberg	4.437
09780139	Sonthofen, St	21.541
09780140	Sulzberg, M	4.953
09780143	Waltenhofen	9.340
09780144	Weitnau, M	5.334
09780145	Wertach, M	2.426
09780146	Wiggensbach, M	5.044
09780147	Wildpoldsried	2.602
	zusammen	155.362

32-198

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 21. Juli 2019, Az.: SG52/SF/Be/OA-SE388, Landkreis Bürgerservice, Frau Beyer, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: buerger-service@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nicolae-Sebastian Trifan, geb.: 26.03.1988 in Drodeta-Turna Severin, zuletzt wohnhaft in: Kirchplatz 3, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: WFOAXXGDA2G41411, amt. Kennz.: OA-SE388

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 21. Juli 2019, Az. SG52/SF/Be/OA-SE388, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos, ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 17.07.2019, Az. SG52/SF/Be/OA-SE388, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Beyer, Verwaltungsangestellte

52-199

Verordnung

des Landratsamtes Oberallgäu über die Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage Salmas der Wasserversorgung Salmas e.V., Markt Oberstaufen, Landkreis Oberallgäu,

vom 17.07.2019

Das Landratsamt Oberallgäu erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, BGBl. I S 2585 v. 31.07.2009), i.V.m. Art. 31 Abs. 2 und 63 Abs. 1 des bayerischen Wassergesetzes (BayWG, BayRS 753-1-UG) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Oberallgäu über das Wasserschutzgebiet für die Wasserversorgungsanlage der Wasserversorgung Salmas e.V., Markt Oberstaufen, vom 21.07.2014 erhält in § 10 Satz 2 folgende neue Fassung:

„Die Verordnung wird bis zum 31.07.2024 befristet.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu in Kraft.

Sonthofen, den 17.07.2019

LANDRATSAMT OBERALLGÄU
in Sonthofen

gez.: Anton Klotz, Landrat

23-201

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen über die Widmung der Straße „Beim Schlossbauer“ zum Eigentümerweg

Die Straße „Beim Schlossbauer“, bestehend aus der Fl.-Nr. 2006, Gemarkung Sonthofen, wird mit Wirkung vom 1. August 2019 gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Träger der Straßenbaulast sind die Eigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG). Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Baureferat, Zimmer 45) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen (Postanschrift: Postfach 1655, 87520 Sonthofen), einzuulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches oder seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsaktes erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Sonthofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise:

1. Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

2. Ein Widerspruch, der per einfacher E-Mail eingelegt wird, genügt nicht dem Schriftformerfordernis im Widerspruchsverfahren.

Sonthofen, 19.06.2019

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

51-202

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Ertüchtigung und Erweiterung des Speicherteichs und der Beschnieungsanlage im Skigebiet Söllereck, samt Gewässerbenutzung

Mit Bescheid vom 17.07.2019, Az. 31-641/I-01/19 (A-1966), erteilte das Landratsamt Oberallgäu der Oberstdorfer Bergbahn AG, Kornau-Wanne 7, 87561 Oberstdorf, folgende wasserrechtliche Gestattungen:

1. Planfeststellungsbeschluss Speicherteich

Der von der Oberstdorfer Bergbahn AG (Antragstellerin) eingereichte Plan, für die Ertüchtigung und Erweiterung des bestehenden Speicherteichs im Skigebiet Söllereck, wird nach Maßgabe dieser Unterlagen festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Speicherteich Söllereck mit einem Volumen von 120.000 m³ gilt vorbehaltlich des Vorliegens einer bestandkräftigen Genehmigung zur Beschnieung der Skipisten im angrenzenden Skigebiet am Höllwies. Die Feststellung umfasst vorerst ein Speichervolumen von 80.000 m³, welches ausschließlich der Beschnieung der Pisten am Söllereck dient.

2. Genehmigung Beschnieungsanlage

Die Oberstdorfer Bergbahn AG erhält auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen die Genehmigung für Anlagen und Einrichtungen, die der Herstellung und Verteilung von künstlichem Schnee zur Erzeugung einer Schneedecke dienen bzw. zur Beschnieung der Pisten im Skigebiet am Söllereck.

3. Erlaubnis Gewässerbenutzung

Die Oberstdorfer Bergbahn AG erhält auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen die beschränkte, widerrufliche Erlaubnis, für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus einem Wassergraben (= Zulauf zum Kornauer Bächle), zur Befüllung des Speicherteichs.

Die Befugnis gewährt die Erlaubnis, aus dem Gewässer jahresdurchschnittlich 2,0 l/s bzw. bis zu 63.000 m³a an Wasser zu entnehmen.

Die Erlaubnis zur Gewässerbenutzung ist bis einschließlich 31.07.2039 befristet.

Die jeweiligen Gestattungen wurden unter Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfach 112343,
Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez.: Markus Haug

Eine Ausfertigung des Bescheides sowie der festgestellten Planunterlagen können beim Markt Oberstdorf, Bauverwaltung, vom 31.07.2019 bis 13.08.2019 während der Dienststunden

und außerdem im Internet unter: https://www.oberallgaeu.org/bauen_umwelt/verwaltungsverfahren_mit_oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Hinweis:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

gez.: Thomas Kellner

23-203

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu

für das Haushaltsjahr 2019

I. Aufgrund des Art. 68 Abs.2 in Verbindung mit Art.63 ff. GO erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	737.000 843.500	208.000 314.500	35.551.245 35.551.245	36.080.245 36.080.245
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	7.310.070 7.631.700	321.630	9.708.780 9.708.780	17.018.850 17.018.850

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von EUR 0,00 um EUR 5.095.000 erhöht und damit auf EUR 5.095.000 neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.07.2019, AZ: 32-941780124/g6, den in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 5.095.000 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im städtischen Vermögenshaushalt genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus (Art. 65 Abs.

STADT IMMENSTADT i. ALLGÄU

Immenstadt i. Allgäu, den 17.07.2019

gez.: Armin Schaupp, Erster Bürgermeister

51-200

Einladung

zur 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu am Freitag, dem 26.07.2019, um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bekanntgaben
- Änderung von Ausschussbesetzungen
 - Wahl eines Ersatzmitglieds für den Jugendhilfeausschuss
 - Änderungen durch einen Parteiaustritt bei der SPD
- Landschaftsschutzgebiet Nagelflühkette im Bereich des Hochhädrichmoores;
Änderung der Schutzgebietsverordnung
- Wirtschaftlicher Zusammenschluss der Kreiskliniken Unterallgäu mit dem Klinikverbund Kempten-Oberallgäu (Fusion);
Sachstandsbericht, Diskussion und Beschlussfassungen
- Behandlung von Anträgen
FDP: Gründung einer GesundheitsregionPlus im Oberallgäu
ÖDP bzw. FW: Anträge zum Thema Klimaschutz
- Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

gez.: Anton Klotz, Landrat

51-197

Sonthofen, den 23. Juli 2019

gez.: Anton Klotz, Landrat